



Ubstadt-Weiher

Sitzungsvorlage: VÖ/150/2021		Vorlage öffentlich
Verantwortlich: Bau- und Umweltamt, Detlef Rudolf		
Betreff: Bauvorhaben zum Neubau einer Überdachung eines Outdoor-Trainingsbereiches im Außenbereich der Gemarkung Weiher		
Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.12.2021	öffentlich

Anlagen	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben zur Überdachung eines Outdoor-Trainingsbereiches im Außenbereich der Gemarkung Weiher gemäß § 35 Abs. 2/Abs. 4 Nr. 6 in Verbindung mit § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

Sachverhalt

Es liegt ein Bauantrag zum Neubau einer Überdachung eines Outdoor-Trainingsbereiches im Außenbereich der Gemarkung Weiher vor. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 21.09.2021 zuletzt mit einem Bauvorhaben zur Errichtung eines Padel-Courts mit drei Spielfeldern auf demselben Grundstück befasst und hierzu das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die geplante Überdachung ist in einer Breite von 7,36 m und einer Länge von 14,90 m als Anbau an den bestehenden Gebäudetrakt neben den Padel-Courts vorgesehen. Gemäß dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Sonderbaufläche für Sport- und Vereinsnutzung ausgewiesen. Rein baurechtlich liegt das Grundstück im Außenbereich. Gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) können unter anderem sonstige Vorhaben im Einzelfall im Außenbereich zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentlicher Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist sowie gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 Baugesetzbuch (BauGB) die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.

Diese Voraussetzungen sind nach Auffassung der Verwaltung allesamt erfüllt, sodass dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgeschlagen wird.

Anmerkung:

Da es sich lediglich um eine Überdachung eines bestehenden Outdoor-Trainingsbereiches handelt, werden keine zusätzlichen Stellplätze seitens der Baurechtsbehörde gefordert.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung/Leitbild

Erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bei der durchzuführenden Fachbehördenanhörung.

Haushaltsvermerk

Entfällt.